

Wichtiger Hinweis zum Friedhof!

Die Ausgestaltung einzelner Gräber auf dem Kirchfriedhof hat den Kirchenvorstand in seiner letzten Sitzung beschäftigt. Es wurde festgestellt, dass einzelne Grabmale entgegen der genehmigten Ausführung errichtet wurden. Dies kann nicht hingenommen werden.

Der KV bittet daher dringend, die gültige Grabmal- und Bepflanzungsordnung zu beachten. Hingewiesen wird insbesondere auf § 5:

„Verboten sind Nachbildungen von Felsen, Mauerwerk, Bauformen in Stein, Tropfstein, Gips, Zementmasse, Glasplatten, Blechformen aller Art, Porzellanfiguren, Lichtbilder aus Porzellan oder unter Glas, Holzkreuze mit aufgemalter Maserung.“